

# Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik

# Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik

Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss  
(Veranstaltungstechnikmeister-Fortbildungsprüfungsverordnung – VTMFPrV)  
vom 25. Oktober 2019 (BGBL Teil I Nr. 39, S- 1567ff.)

Inkrafttreten: 31. Dezember 2019



# Entwicklung der Rechtsverordnung zum Geprüften Meister für Veranstaltungstechnik

Mit Ablauf des 30. Dezember 2019 traten außer Kraft:

1. die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik/ Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik“ in den Fachrichtungen Bühne/Studio, Beleuchtung, Halle vom 26. Januar 1997 (BGBl. I S. 118), und
2. die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik/Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2920).

# Qualifikation des Geprüften Meisters für Veranstaltungstechnik



Sachaufgaben



Organisation



Führung

# Struktur der Prüfung

AEVO (vorausgesetzt)

Prüfungsteil „Veranstaltungsprozesse“

Prüfungsteil „Betriebliches Management“

Prüfungsteil „Veranstaltungsprojekt“

# Voraussetzungen

Prüfungsteile: „Veranstaltungsprozesse“ + „Betriebliches Management“

**Ausbildungsberuf als Fachkraft für Veranstaltungstechnik  
+ einjährige Berufspraxis**

oder

**sonstiger Ausbildungsberuf + zweijährige Berufspraxis**

oder

**fünfjährige Berufspraxis**

# Voraussetzungen

Prüfungsteil: „Veranstaltungsprojekt“

**Ablegen des Prüfungsteils „Veranstaltungsprozesse“**

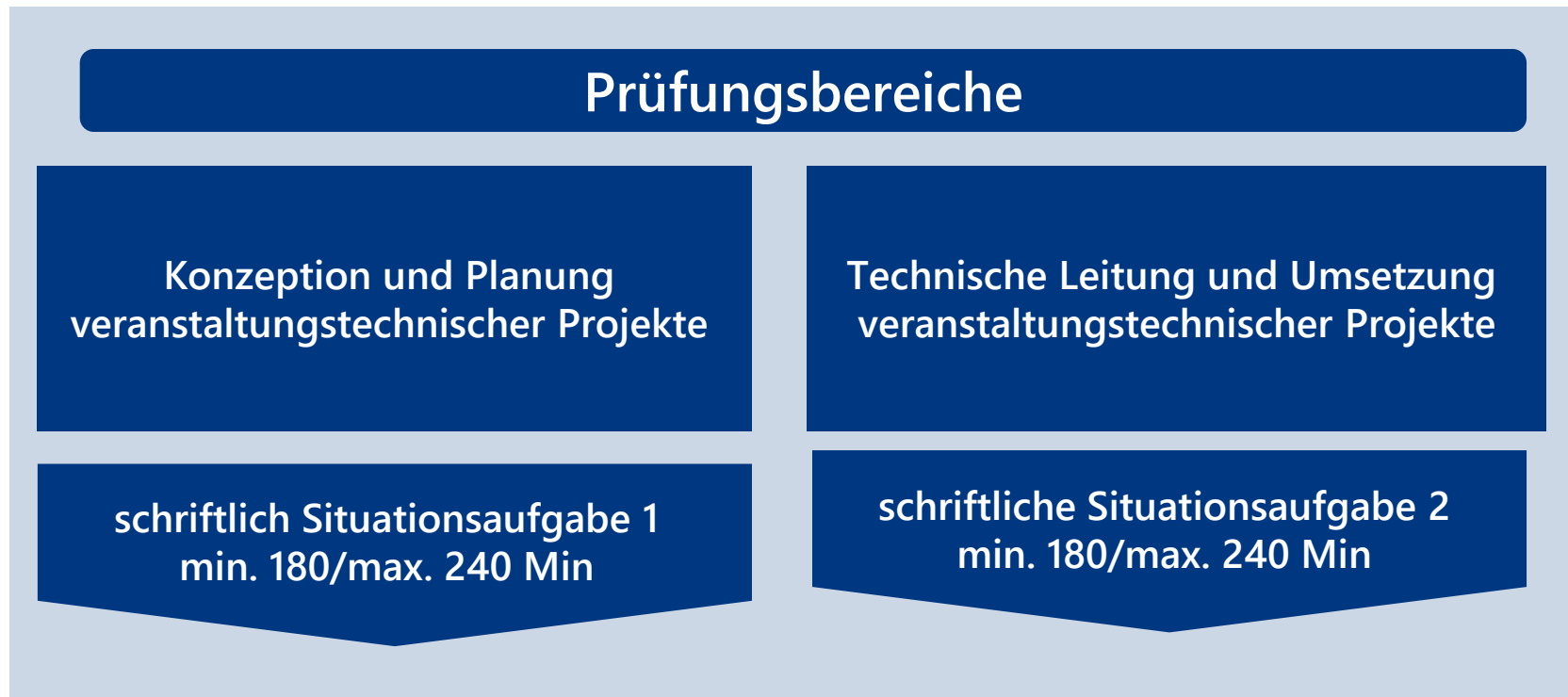
und

**min. ein Jahr Berufspraxis**

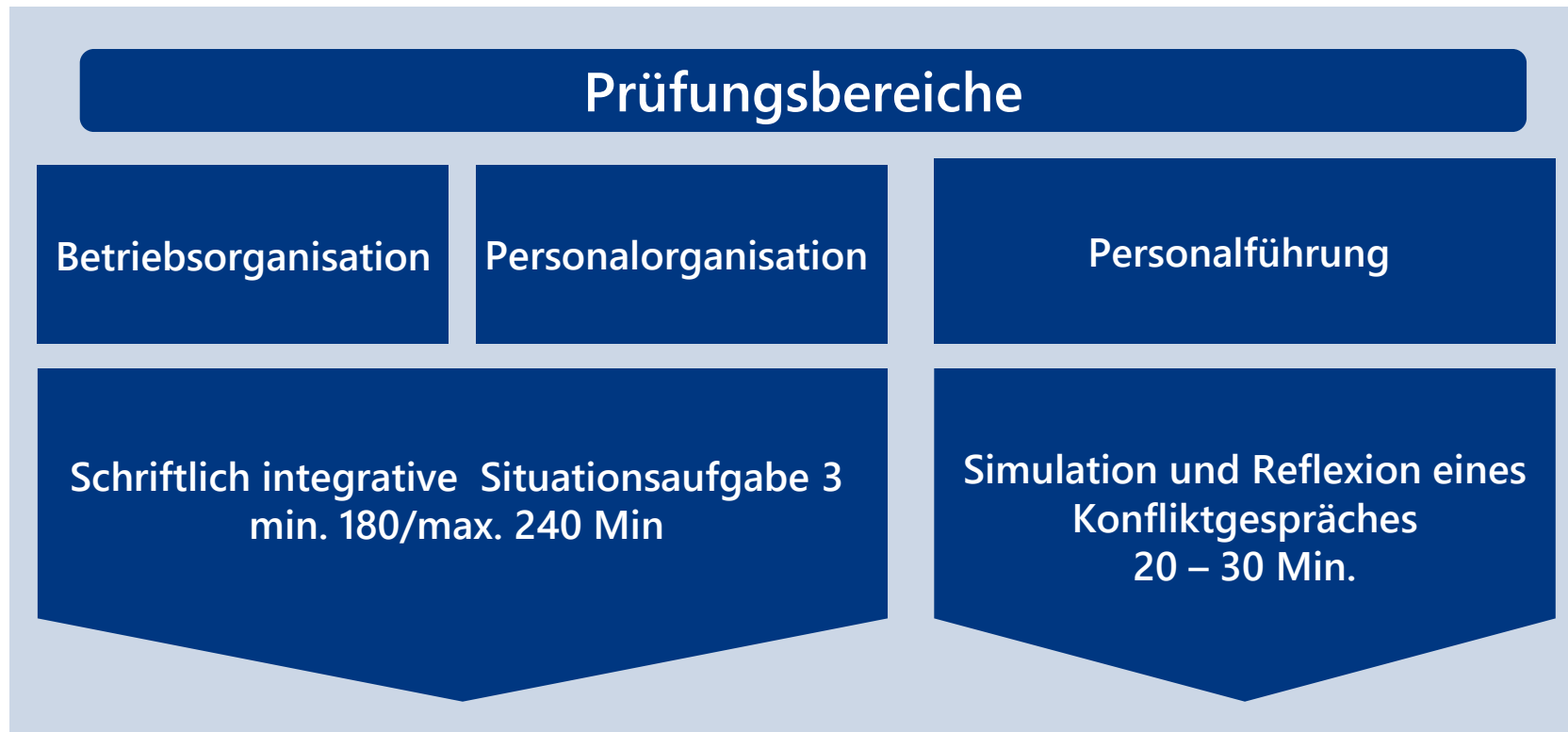
und

**AEVO (vor dem letzten Prüfungsbestandteil)**

# Prüfungsteil „Veranstaltungsprozesse“



# Prüfungsteil „Betriebliches Management“

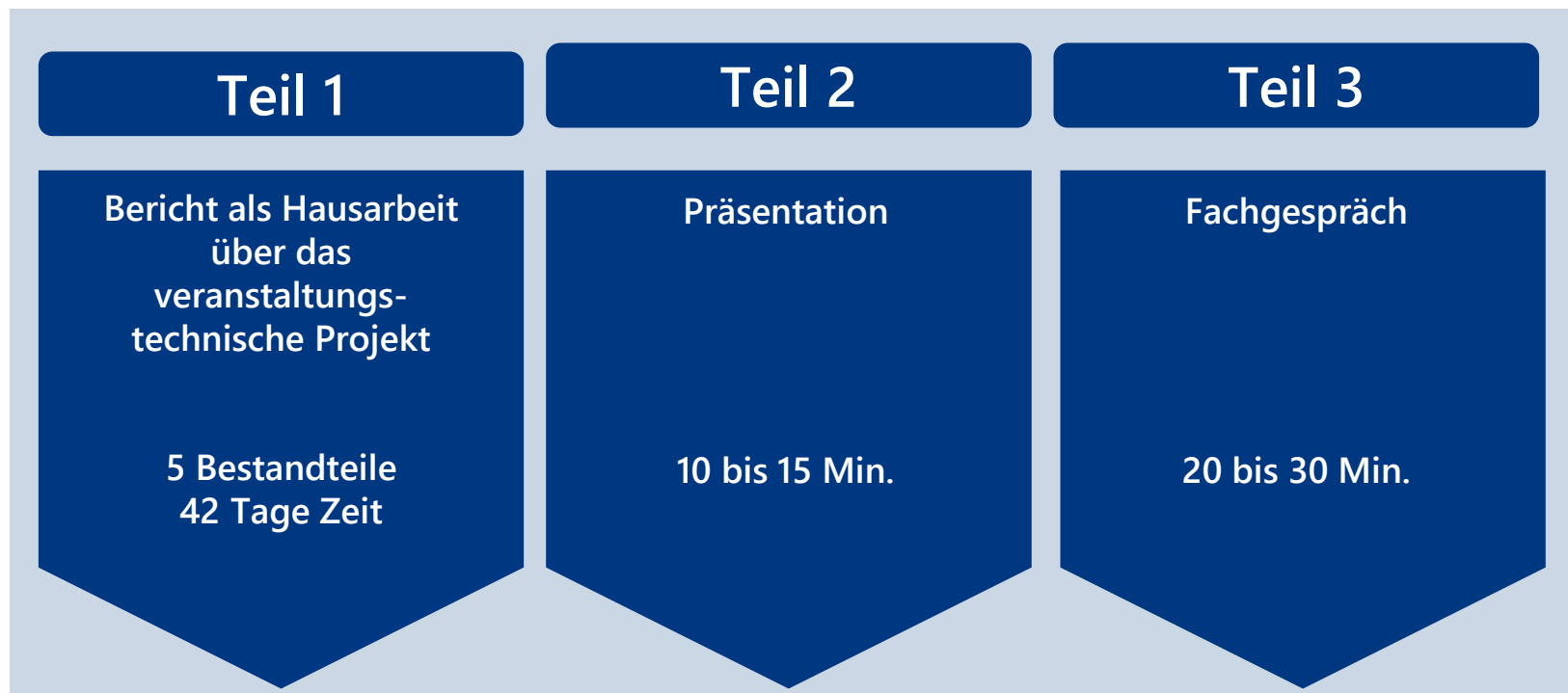


# Prüfungsteil „Veranstaltungsprojekt“

Im Prüfungsteil „Veranstaltungsprojekt“ sollen die in § 20 dargestellten Qualifikationsinhalte ganzheitlich an einem durchgeführten veranstaltungstechnischen Projekt aus der betrieblichen Praxis des Prüfungsteilnehmers oder der Prüfungsteilnehmerin nachgewiesen werden, an dem er oder sie in einer der folgenden Funktionen beteiligt war:

1. Technischer Gesamtleiter oder technische Gesamtleiterin der Produktion,
2. Technischer Gesamtleiter oder technische Gesamtleiterin der Veranstaltungsstätte,
3. Technischer Fachbereichsleiter oder technische Fachbereichsleiterin, insbesondere für Bühnentechnik, Beleuchtungstechnik, Beschallungstechnik oder Medientechnik,
4. andere technische Leitungsfunktion, die einer der vorgenannten Funktionen in Breite und Tiefe gleichwertig ist.

# Prüfungsteil „Veranstaltungsprojekt“ (§ 20 Qualifikationsinhalte)



# Prüfungsteil „Veranstaltungsprojekt“

1. Projektantrag vorlegen → 4 Inhalte
2. PA: Projekt geeignet?
3. Nicht älter als 12 Monate
4. 1x Nachbesserung, dann nicht bestanden

# Qualifikationsinhalte „Veranstaltungsprojekt“

1. Veranstaltungsprojekte planen und Lösungen für auftretende komplexe Probleme erarbeiten,
2. technische Umsetzung und Abläufe koordinieren,
3. die Sicherheit der technischen Einrichtungen und der Mitwirkenden gewährleisten,
4. Abläufe und Resultate reflektieren und Verbesserungen vorschlagen und
5. Konzepte, Lösungen und Entscheidungen dokumentieren, kommunizieren und begründen.

# Bewertung

Je Prüfungsteil eine Note

Für die Bildung einer Gesamtnote ist als Gesamtpunktzahl das gewichtete arithmetische Mittel zu berechnen. Dabei sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten:

1. die Bewertung für den Prüfungsteil „Veranstaltungsprozesse“ mit **25 Prozent**,
2. die Bewertung für den Prüfungsteil „Betriebliches Management“ mit **25 Prozent** und
3. die Bewertung für den Prüfungsteil „Veranstaltungsprojekt“ mit **50 Prozent**.

# Lehrgangsinhalte

## Berufs- und arbeits- pädagogische Qualifikationen

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

**Prüfung**

## Veranstaltungsprozesse

- Konzeption und Planung veranstaltungstechnischer Projekte
- Technische Leitung und Umsetzung veranstaltungstechnischer Projekte

**Prüfung**

## Betriebliches Management

- Betriebsorganisation
- Personalorganisation
- Personalführung

**Prüfung**

## Veranstaltungsprojekt

- Veranstaltungsprojekte zu planen und Lösungen für auftretende komplexe Probleme zu erarbeiten,
- technische Umsetzung und Abläufe zu koordinieren,
- die Sicherheit der technischen Einrichtungen und der Mitwirkenden zu gewährleisten,
- Abläufe und Resultate zu reflektieren und Verbesserungen vorzuschlagen und
- Konzepte, Lösungen und Entscheidungen zu dokumentieren, zu kommunizieren und zu begründen.

**Prüfung**